

II-10082 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4927/13

1993-06-07

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Dr. Haider und Kollegen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Kontrollwesen im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gibt es verschiedene Prüf- und Kontrolleinrichtungen, denen unterschiedliche Prüfaufgaben übertragen sind. Jede dieser ist mit eigenem Personal ausgestattet. Kontrollen haben einerseits das Ziel, Mißstände aufzuzeigen und auszuräumen und andererseits vorzusorgen, daß geeignete Verwaltungstätigkeiten und Verwaltungsentscheidungen grundlegend geplant werden, damit diese möglichst auf die gesamte Verwaltung übertragen werden können. Hiefür sind daher nicht nur Aufsichtstätigkeiten und Routinekontrollen, sondern offensichtlich auch anlaßbezogene Einschauhandlungen erforderlich.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

**A n f r a g e :**

1. Erhalten die Kontrollorgane bzw. Abteilungen separate Kontrollaufträge oder werden die Kontrolltätigkeiten von den Kontrollabteilungen selbstständig ausgewählt und durchgeführt?
2. Welche Prüfungen, Prüfberichte, -themen, -zeiträume wurden seit 1985 mit Geschäftszahlen angeordnet, durchgeführt bzw. vorgelegt?

DVR: 0717193

3. Wieviele und welche Prüfaufträge wurden in den letzten 7 Jahren welchen Kontrollorganen und von wem erteilt?
4. Nach welchen Gesichtspunkten werden Prüfaufträge erteilt?
5. Wird der Prüfauftrag der Kontrolleinrichtung und/oder bestimmten Personen dieser Prüfabteilung erteilt oder gibt es andere Gesichtspunkte nach welchen die Aufträge gegeben werden?
6. Sind in den letzten 7 Jahren nach jeder durchgeführten Prüfung Berichtsvorlagen vorgeschrieben, angeordnet worden oder sind diese üblich?
7. Wurde bisher zu jeder durchgeführten Prüfung ein schriftlicher Bericht aktenmäßig vorgelegt?
8. Mit welcher Geschäftszahl wurden zum jeweiligen Prüfauftrag Prüfberichte vorgelegt?
9. Gibt es Richtlinien, die bestimmen innerhalb welcher Zeit nach Abschluß der Prüfung ein Prüfbericht vorzulegen ist und, wenn ja, an wen?
10. Welche Berichte liegen noch nicht vor, obwohl die Prüfung bereits seit mehr als 1 Jahr abgeschlossen ist?
11. Schließen sie aus, daß Prüfungen durchgeführt wurden, ohne daß dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ein Prüfbericht vorgelegt wurde und eventuell sogar die betroffenen Unterlagen bereits skartiert wurden?

12. In wie vielen Fällen wurden seit 1985 von Kontrolleinrichtungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft festgestellt, daß Förderungen zu Unrecht ausbezahlt wurden und in welchen Förderungsbereichen wurde dies festgestellt?
13. Wurden zu Unrecht ausbezahlt Förderungsmittel bereits rückgefordert.  
Wenn ja, wann, von wem und in welcher Höhe?  
Wenn nein, warum nicht?